



Berlin

ISIN: DE000A0BVUC6 / WKN: A0BVUC

ISIN: DE000A13SX71 / WKN: A13SX7

Ordentliche Hauptversammlung am 30. Juni 2015

Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Die SENATOR Entertainment AG benennt als jeweils einzelvertretungsberechtigte Stimmrechtsvertreter im Sinne von § 134 Abs. 3 Satz 5 AktG

Herrn Jörg Engmann und Frau Caroline Müller,
beide Mitarbeiter der HCE Haubrok AG, geschäftsansässig in München.

Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur insoweit stimmrechtsbefugt, soweit Sie eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Gegenständen der Tagesordnung erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die einzelnen Tagesordnungspunkte nach Ihren Weisungen abzustimmen.

Eintrittskarte anfordern

Wenn Sie die oben genannten Stimmrechtsvertreter mit der weisungsgebundenen Ausübung Ihrer Stimmrechte beauftragen möchten, bitten wir Sie, zunächst bei Ihrer Depotbank eine Eintrittskarte auf Ihren Namen für die Hauptversammlung der SENATOR Entertainment AG anzufordern. Sie erhalten dann alle weiteren Unterlagen zur Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter zusammen mit Ihrer Eintrittskarte. Alternativ stehen Ihnen diese auch hier im Internet unter <http://www.senator.de> im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Hauptversammlungen“ zum Download zur Verfügung.

Verwenden Sie zur Eintrittskartenbestellung das Formular, das Sie von Ihrer Bank zusammen mit der Einladung zur Hauptversammlung der SENATOR Entertainment AG erhalten haben, und schicken Sie dieses ausgefüllt und unterschrieben an Ihre Bank zurück.

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter

Zur Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft mit der weisungsgebundenen Ausübung Ihres Stimmrechts verwenden Sie bitte das Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter“, das Ihnen zusammen mit Ihrer Eintrittskarte übersandt wurde oder alternativ das Vollmachts- und Weisungsformular, das Ihnen unter <http://www.senator.de> im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Hauptversammlungen“ zum Download zur Verfügung steht.

Senden Sie dann Ihre „Vollmacht und Weisungen“ zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Nennung Ihrer Eintrittskartennummer direkt an Ihre Stimmrechtsvertreter:

- **per Briefversand** an:
SENATOR Entertainment AG
c/o HCE Haubrok AG
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland

oder

- **via Fax** an die folgende Nummer:
+49 (0) 89 / 210 27 289

Die Vollmacht kann auch **per E-Mail** an folgende E-Mail-Adresse erteilt werden: vollmacht@hce.de.

Es ist sichergestellt, dass die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter die Stimmrechte aller Aktionäre ausüben werden, deren Vollmachten nebst Weisungen **bis spätestens 29. Juni 2015, 18 Uhr (MESZ)**, bei der genannten Adresse eingegangen sind.

Für Fragen zur Stimmrechtsvertretung stehen Ihnen Mitarbeiter unserer Hauptversammlungs-Hotline montags bis freitags – außer feiertags – zwischen 9 Uhr und 17 Uhr unter +49 (0) 89 / 210 27 - 222 zur Verfügung.

Wichtige Hinweise:

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Erteilung der Vollmacht und Weisungen **möglichst bis zum 29. Juni 2015, 18 Uhr (MESZ), eingehend.**

Darüber hinaus bieten wir form- und fristgerecht angemeldeten und in der Hauptversammlung erschienenen Aktionären an, die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch in der Hauptversammlung bis zum Ende der Generaldebatte mit der Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen.

Erhalten die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auf mehreren Übermittlungswegen Vollmacht und Weisungen, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt: per E-Mail, per Telefax und zuletzt in Papierform eingehende Vollmachten mit Weisungen. Bei nicht ordnungsgemäß erteilten Vollmachten werden die Stimmrechtsvertreter die Stimmen in der Hauptversammlung nicht vertreten. Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren die weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter sich der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Die Stimmrechtsvertreter dürfen das Stimmrecht bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z.B. bei Verfahrensträgen) nicht ausüben. In Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren werden die weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter sich in diesen Fällen der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Sofern mitteilungspflichtige Anträge von Aktionären (Gegenanträge) zu der Tagesordnung unserer Hauptversammlung eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut im Internet unter <http://www.senator.de> im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Hauptversammlungen“ nachlesen. Möchten Sie sich einem angekündigten Gegenantrag zu einem Tagesordnungspunkt anschließen, müssen Sie bei diesem Tagesordnungspunkt mit „Nein“ stimmen. Sollte es zu einer weiteren Abstimmung zu den betreffenden Tagesordnungspunkten kommen, werden die weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter sich in diesen Fällen der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Die Beauftragung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung ist ausgeschlossen.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung stattfinden, gilt eine hierzu erteilte Weisung ohne zusätzliche Einzelangaben entsprechend für jeden einzelnen Unterpunkt.